

## **Errichtung einer Roller- / Inline- und Skateranlage an der Stethaimerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01987  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
am 18.05.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12939**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01987  
Auszug des Flächennutzungsplans mit Eintragung der für den Lärmschutz relevanten Abstände

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 18.10.2018** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 18.05.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am bestehenden Spielplatz nahe der Stethaimerstraße ein Roller- / Inline- / Skateplatz errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Spielplatz „Am Graben“ befindet sich innerhalb der Öffentlichen Grünfläche, westlich eines reinen Wohngebietes im Stadtteil Ramersdorf. Die bestehende Bebauung ist gekennzeichnet durch vorrangig zweigeschossige Mehrfamilien- und Reihenhäuser mit einer privaten, gut durchgrüntem Vorgartenzone. Im Westen des Spielplatzes schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit den Münchner Krautgärten an.

Der Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München besagt, dass für das beschriebene Wohnquartier eine für die verschiedenen Altersgruppen sehr gute bis gute Spielflächenversorgung besteht.

Der Spielplatz befindet sich in einem guten Zustand und bietet mit dem bestehenden Klettergerüst sowie den beiden Fußballtoren Spielmöglichkeiten auch für ältere Grundschulkinder.

Der Ausbau des Spielplatzes durch eine Roller-, Inline-, Skateranlage ist aus Gründen des Lärmschutzes nicht möglich. Die einzuhaltenen Abstandswerte der erwähnten Anlagen zu benachbarten reinen Wohngebieten werden gemäß den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt hier bei weitem unterschritten. Selbst bei einer kleinen Skateranlage ist zur nächstgelegenen Wohnbebauung ein Mindestabstand von 130 m erforderlich. Wie aus dem beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan ersichtlich ist, kann dieser Abstand nicht eingehalten werden.

Da es sich beim Spielplatz „Am Graben“ um einen quartiersbezogenen Spielplatz handelt, der erst vor einigen Jahren durch eine neue Kletterkombination aufgewertet wurde und der in der bestehenden Form gut angenommen wird, besteht aus Sicht des Baureferates für weitere Ausbaumaßnahmen kein Handlungsbedarf.

Des Weiteren befinden sich vielfältige Spielangebote für ältere Kinder und Jugendliche im nahe gelegenen Ostpark. Der Ostpark ist zudem Teil einer umfassenden vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Städtebauförderung „Soziale Stadt“. In dieser Untersuchung werden vor allem Aufwertungen und Verbesserungen der Sport- und Freizeitflächen geprüft. Die dort bestehende Skateranlage steht dabei mit im Fokus der Betrachtungen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01987 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 18.05.2018 kann auf Grund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Errichtung einer Roller-, Inline- und Skateranlage ist auf Grund der Lärmschutzbestimmungen nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01987 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 18.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II – BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G1 C/S

An das Baureferat G 312

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt)

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.